



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

### Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen

Vorbemerkung: Im Frühjahr 2012 hat der heutige Ministerpräsident Daniel Günther angekündigt, eine norddeutsche Bekämpfungsoffensive zu Wohnungseinbrüchen zu starten. (<https://www.cdu-sh.de/sites/www.cdu-sh.de/files/downloads/sicherheitiezelsicht.pdf>, Punkt Nr. 8)

1. Wie viele polizeiliche Beratungsstellen zum Einbruchsschutz sind seit Regierungsübernahme in 2017 eröffnet worden, an welchen Standorten befinden sich diese und wie viel Personal wurde dafür zur Verfügung gestellt?

– Antwort:

Es wurden seit der Regierungsübernahme 2017 keine polizeilichen Beratungsstellen zum Einbruchsschutz eröffnet.

Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen waren 2004 aufgelöst worden.

Im Sinne der polizeilichen Beratung zum Einbruchsschutz führt die Landespolizei einen Adressennachweis mit 150 zertifizierten Unternehmen, die die mechanische und elektronische Einbruchsschutzberatung überwiegend kostenfrei durchführen.

Im Rahmen des Landeskonzepts der Polizei zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventi-

onssachgebiete der Polizeidirektionen eine Grundausbildung und Grundausstattung zur Einbruchsschutzberatung, um auf Veranstaltungen und Messen Auskünfte geben zu können. Durch die genannten Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Schleswig-Holstein, die sich mit entsprechenden Fragen an die Polizei wenden, an kompetente Ansprechpartner vermittelt werden.

2. Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Mittel für Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchsschutz seit Bestehen des Programms und wie hoch waren die Mittelabflüsse in den jeweiligen Jahren?

Antwort:

Seit Bestehen des Einbruchsschutzprogramms, Oktober 2016, standen rd. 4,5 Mio. Euro an Zuschüssen für Einbruchsschutzmaßnahmen zur Verfügung. Die Mittel sind in jedem Jahr vollständig abgeflossen.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden die Maßnahmen zum Einbruchsschutz über das Zuschussprogramm private Vermieter und Selbstnutzer der sozialen Wohnraumförderung finanziert. Für die Jahre 2018 und 2019 hat das Land Schleswig-Holstein Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die von der IB.SH zur weiteren Durchführung des Programms eingesetzt wurden.

Jahr	Zuschuss	Anzahl Anträge
2016	589.849,01 €	581
2017	2.274.236,09 €	2.091
2018	812.391,07 €	889
2019	835.149,39 €	931
Gesamtergebnis	4.511.625,56 €	4.492

Zzgl. EUR 364.000 Bearbeitungsentgelt gem. § 3 Kostendeckung Aufgabenübertragungs-Vertrag mit der IB.SH für die Jahre 2018 und 2019.

(Stand Januar 2020)

3. Warum wurden keine weiteren Mittel für Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz durch die Landesregierung im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die Landesregierung wird dem Landtag über einen Nachtragshaushaltsentwurf vorschlagen, aus dem Überschuss des Haushalts 2019 im Jahr 2020 für den Einbruchschutz 1,8 Mio. € zur Verfügung zu stellen.